
**Mustercurriculum für ein freiwilliges
Fortbildungszertifikat
für Notärzte in Bayern**

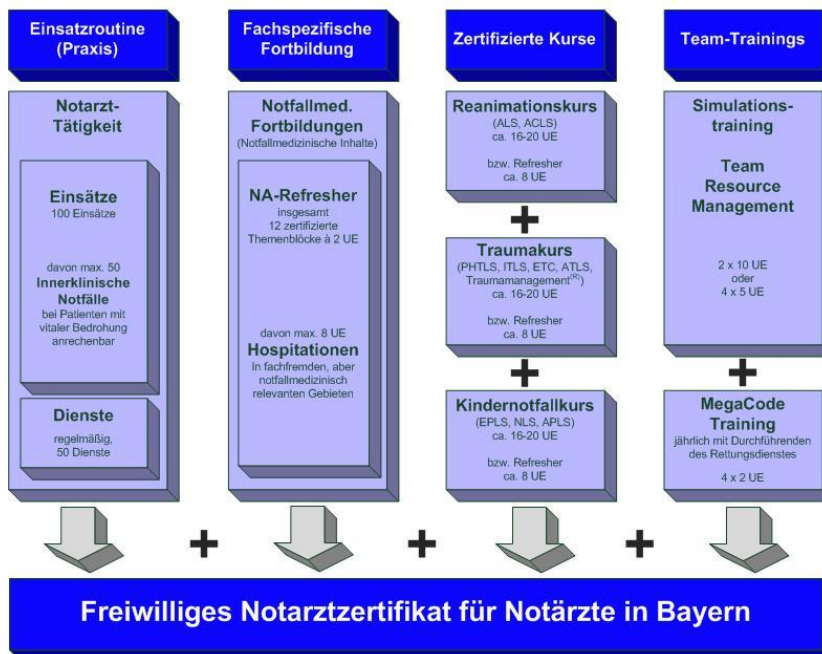
Für den eiligen Leser

Mit **Beschluss des ÄLRD Ausschusses Bayern vom 30.09.2013** wurde die Gründung einer „AG Qualitätssicherung in der kontinuierlichen Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte“ initiiert, die den Auftrag einer **Entwicklung eines freiwilligen Fortbildungszertifikates für Notärzte** erhielt: Die Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeiten suchen, im Rahmen einer kontinuierlichen Fortbildung der Notärzte über den Zeitraum der Erlangung der Zusatzqualifikation hinaus die bestehende hohe Qualität der notärztlichen Versorgung sicherzustellen. Hierzu soll ein **Mustercurriculum** mit einem **freiwilligen Fortbildungszertifikat** erarbeitet werden, das für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit hat und neben **Vortragsveranstaltungen** auch zertifizierte Notfallkurse (Advanced Trauma Life Support – ATLS; Advanced Life Support – ALS) und ggf. auch **Simulations-Workshops** umfasst.

Die Arbeitsgruppe hat als Ergebnis ein Mustercurriculum auf der Basis eines **4-Säulen-Modells** erarbeitet:

Freiwilliges Fortbildungszertifikat für Notärzte in Bayern

über einen Zeitraum von 4 Jahren:



Die Gültigkeit des Zertifikats ist befristet auf **48 Monate** (vier Jahre).

Einführung

Mit dem Ziel, die Qualifikation der Notärzte auf gleichmäßig hohem Niveau und damit flächendeckend eine notfallmedizinische Versorgung ohne qualitative Unterschiede gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2003 durch den Deutschen Ärztetag die „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ (ZBN) in die Musterweiterbildungsordnung eingeführt [1]. Mit einer Übergangsfrist löste sie den „Fachkundenachweis Rettungsdienst“ (FK RD) ab, der 1994 vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Vorschlag des Deutschen Beirates für die Erste Hilfe und Wiederbelebung als Mindestqualifikation für die Zugangsberechtigung zur notärztlichen Tätigkeit eingeführt wurde. Zur Vereinheitlichung der Notarztausbildung legte die Bundesärztekammer ein Curriculum für diese Zusatzweiterbildung vor, in der die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie die Dauer des Kurses und der Weiterbildungsabschnitte zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin geregelt sind. Um diese für die Tätigkeit als Notarzt notwendigen Fähigkeiten zu erlernen, ist neben einem 80-stündigen Weiterbildungskurs eine 6-monatige Weiterbildung in Intensivmedizin, Anästhesiologie oder in einer Notaufnahme vorgesehen. Zusätzlich müssen 50 begleitende Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes im Notarztwagen bzw. Rettungshubschrauber nachgewiesen werden; eine Anerkennung von bis zu 25 (innerklinischen) Notfallversorgungen, bei denen unter notfall- bzw. intensivmedizinischem Handeln Maßnahmen des geforderten Weiterbildungsinhalts zur Anwendung kommen, können angerechnet werden [2].

Mit Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin und damit der Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme am Notarztendienst ist in Bayern seitens der Bayerischen Landesärztekammer lediglich für Fachärzte der Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vorgesehen, im Rahmen derer insgesamt 250 Fortbildungspunkte in jeweils 5 Jahren zu erlangen sind. Daneben ist die Fortbildungsverpflichtung seit 2004 im Sozialgesetzbuch V verankert (Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung für Vertragsärzte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung). Die Fortbildungspflicht für Ärzte im Rettungsdienst ist ferner im Bayerischen Rettungsdienstgesetz festgelegt: „Die Mitwirkung von Ärzten im Rettungsdienst setzt voraus, dass diese regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen“ (Art. 44 Abs. 2 S. 1 BayRDG).

Hierbei ist inhaltlich zu berücksichtigen, dass speziell in der Notfallmedizin und mit den dort gerade in den letzten Jahren stattgefundenen und auch zukünftig zu erwartenden Neuerungen individuell eine potentielle Fortbildungs- und damit Wissenslücke entsteht. Dies zu verhindern ist in der präklinischen Notfallmedizin von besonderer Bedeutung, da die vielerlei Notfallsituationen für die am Notfallort auf sich allein gestellten Notärzte immer wieder eine medizinische Herausforderung mit großer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Patienten darstellen.

Mit Beschluss des ÄLRD Ausschusses Bayern vom 30.09.2013 wurde die Gründung einer „AG Qualitätssicherung in der kontinuierlichen Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte“ initiiert, die den Auftrag einer Entwicklung eines freiwilligen Fortbildungszertifikates für Notärzte erhielt: Die Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeiten suchen, im Rahmen einer kontinuierlichen Fortbildung der Notärzte über den Zeitraum der Erlangung der Zusatzqualifikation hinaus die bestehende hohe Qualität der notärztlichen Versorgung sicherzustellen. Hierzu soll ein Mustercurriculum mit einem freiwilligen Fortbildungszertifikat erarbeitet werden, das für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit hat und neben

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Vortragsveranstaltungen auch zertifizierte Notfallkurse (Advanced Trauma Life Support – ATLS; Advanced Life Support – ALS) und ggf. auch Simulations-Workshops umfasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

HINTERGRUND FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES FREIWILLIGEN FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN

Der Bericht „To err is human“ des Institute of Medicine (IOM) der US-amerikanischen National Academy of Sciences sorgte im Jahr 1999 für Aufsehen [3]. Fazit der Analyse ist, dass etwa vier von 100 stationär behandelten Patienten behandlungsbedingte Gesundheitsschäden, die in mehr als der Hälfte der Fälle auf vermeidbare Fehler zurückzuführen sind, erleiden. Dabei handele es sich vorrangig um Systemfehler, um Organisationsmängel in der Gesundheitsversorgung [4].

Der 50. Bayerische Ärztetag stimmte im Oktober 1997 einem auf zwei Jahre befristeten Modellprojekt „Freiwilliges Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer“ zu. Am 14. September 2000 konsentierten der Deutsche Senat für ärztliche Fortbildung in Würzburg Regularien zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen auf der Basis von 150 Punkten in drei Jahren. Der Vorstand der Bundesärztekammer empfahl in seiner Sitzung im Oktober 2000 den Landesärztekammern die Annahme dieses strukturierten Konzepts zur Fortbildungszertifizierung. In der Folge wurden die Regularien zur Vergabe des freiwilligen Fortbildungszertifikats weiterentwickelt – einerseits von der Bundesärztekammer in einer aus Vertretern der Landesärztekammern zusammengesetzten Arbeitsgruppe, die eine aktualisierte Empfehlung des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung (Konsensusgespräch am 12. September 2002) vorbereitete, andererseits auf europäischer Ebene von einer Arbeitsgruppe des European Accreditation Council for Continuing Medical Education (EACCME) der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes, Arbeitsgespräch am 23. November 2002) [4].

Die Vermeidung medizinischer Fehler und deren Risikofaktoren liegt sicher im Interesse einer bestmöglichen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und ist deshalb auch und besonders ein ärztliches Anliegen. Sicherlich ist das Postulat lebenslangen Lernens berechtigt, hat sich doch die Halbwertszeit der Aktualität medizinischen Wissens auf einen Zeitraum von weniger als 5 Jahren reduziert, wie bereits 2003 von den Autoren Weidinger et al. konstatiert wurde [4].

Die Anforderung für die Qualifikation des Notarztes gemäß Art. 43 Abs. 4 S. 2 BayRDG beinhaltet den Nachweis über das Vorliegen der Anerkennung der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung [2]. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Bayern haben laut Bayerischem Rettungsdienstgesetz u.a. auch die Aufgabe, „Empfehlungen der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften sowie aus der Tätigkeit im Rettungsdienstbereich gewonnene Erkenntnisse gezielt in die Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals und der im öffentlichen Rettungsdienst tätigen Ärzte ein(zu)bringen“ [5].

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Kurzbeschreibung

Das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN stellt die Möglichkeit für jeden aktiven Notarzt dar, seine Qualifikation und sein Fortbildungsengagement freiwillig sichtbar zu machen. Es zeigt, dass der Inhaber des Zertifikats neben der aktuellen, notfallmedizinischen Theorie auch über eine ausreichende Einsatzroutine verfügt, sich auf die Versorgung kritischer Patienten durch zertifizierte Kursformate vorbereitet hat und die nicht-medizinischen Aspekte des Team-Ressourcen-Managements zur Optimierung der Patientenversorgung berücksichtigt.

Voraussetzung

Der Erwerb des Zertifikats ist freiwillig und schließt sich an die Qualifizierung zum Notarzt und damit die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ bzw. des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ an (siehe entsprechende Übergangsregelung in der Weiterbildungsordnung aus dem Jahr 2004).

Inhalte

Die Inhalte des Zertifikats basieren auf vier Segmenten, im Folgenden auch als Säulen bezeichnet, die vollständig erfüllt werden müssen (siehe Abbildung 1).

Säule 1 spiegelt die Einsatzerfahrung wider, Säule 2 fachspezifische Fortbildungen auf Basis eines standardisierten Fortbildungskonzept einschließlich fachfremder Hospitationen, um die praktischen Fertigkeiten aufrecht zu erhalten. Säule 3 enthält zertifizierte Kurse zu den Bereichen Erweiterte Reanimationsmaßnahmen (ALS), Traumaversorgung und pädiatrische Notfälle. Säule 4 behandelt zum einen die nicht-technischen Fähigkeiten, da die Versorgung von Notfallpatienten teambasiert erfolgt. Im Rahmen von Simulationstrainings erfolgt die Vermittlung von Team-Ressourcen-Management – Aspekten. Zum anderen wird diese Säule durch jährliche Mega-Code-Trainings im Team ergänzt. Die Gültigkeit des Zertifikats ist befristet auf 48 Monate (vier Jahre).

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Übersicht über die vier Segmente (Säulen)

Freiwilliges Fortbildungszertifikat für Notärzte in Bayern

über einen Zeitraum von 4 Jahren:

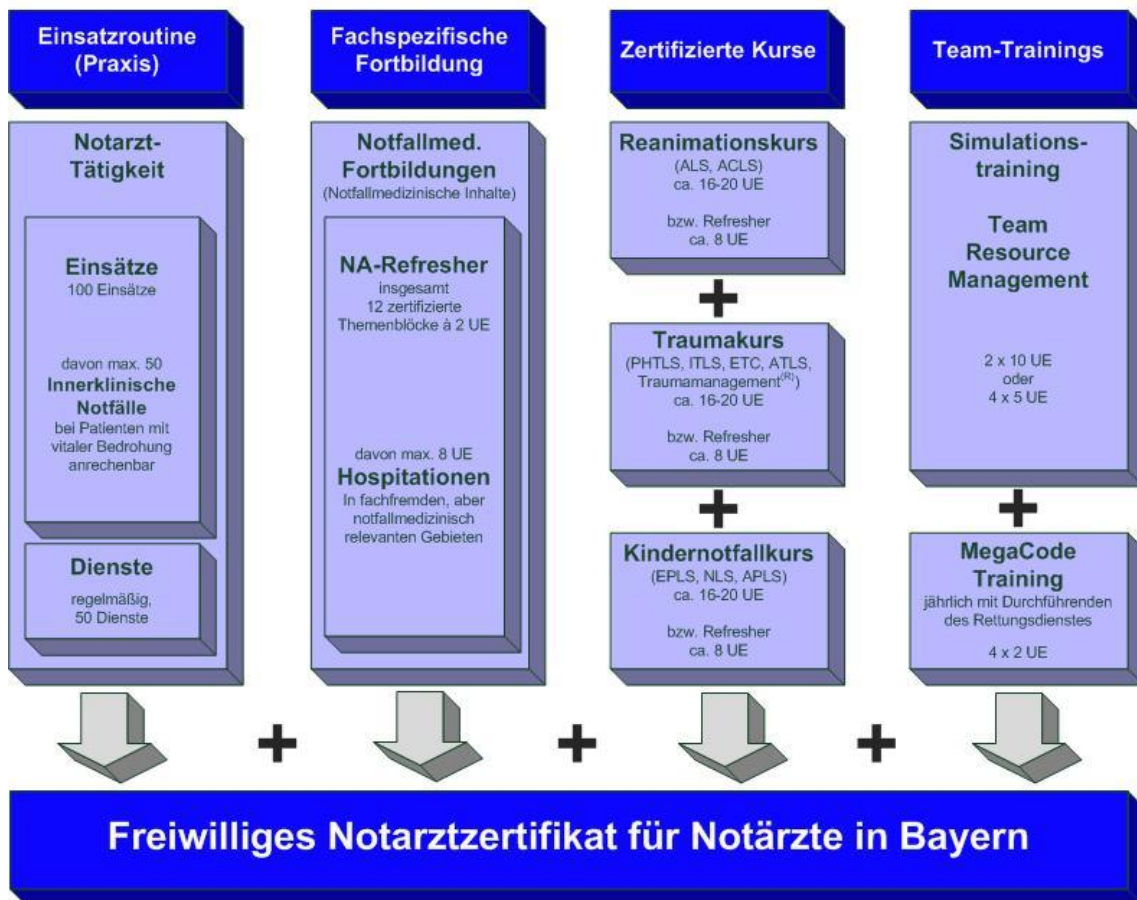


Abbildung 1 – Bestandteile FREIWILLIGES FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Bestehende Fortbildungskonzepte

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) sieht für ihr Fortbildungszertifikat 250 Punkte in 5 Jahren vor. Diese müssen teilweise fachspezifisch erbracht werden, ohne dass dies näher festgelegt wird.

Hessen

In §18, S. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HDRG) vom 16. Dezember 2010, Regelung der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals, wird festgelegt, dass „die am Rettungsdienst teilnehmenden Ärzte [...] verpflichtet (sind), sich nach Maßgabe der Berufsordnung für die Ärzte in Hessen [...] notfallmedizinisch ständig fortzubilden“ [6]. „Dazu gehört auch die zumindest jährliche Teilnahme an einer von einer deutschen Ärztekammer zertifizierten Fortbildung mit notfallmedizinischen Inhalten, beispielsweise zu Reanimationsmaßnahmen (ACLS, Megacode oder vergleichbare)“ [6].

In der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011 ist in § 25 gesetzlich verankert: „Als Notärztin oder Notarzt darf der Leistungserbringer nur Personen einsetzen, die

1. mindestens über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Hessen anerkannte Qualifikation verfügen und
2. jährlich zu den Themenbereichen der Notfallversorgung einschließlich Reanimationsmaßnahmen und -algorithmen fortgebildet werden.

Die Fortbildung nach S. 1 Nr. 2 muss von einer deutschen Ärztekammer zertifiziert sein und mindestens 16 Stunden betragen [7].

Österreich

Die ärztliche Fortbildungspflicht ist in Österreich in §49 des Ärztegesetzes geregelt. In Österreich müssen Notärzte (NA) zur Rezertifizierung nach §40 Abs. 3 des österreichischen Ärztegesetzes alle 2 Jahre, ab Abschluss des NA-Lehrganges, eine 2-tägige NA-Fortbildung absolvieren. Der Inhalt des Refresherkurses ist festgelegt. In §40 Abs. 5 Ärztegesetz ist ebenfalls festgelegt, was die NA können müssen [8, 9].

Schweiz

Die genauesten Vorgaben gibt die Schweizer Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR). Alle 5 Jahre hat eine Rezertifizierung zu erfolgen. Hierfür müssen in einem Zeitraum von 5 Jahren 40 Stunden Theorie und 40 Stunden Praxis vorgewiesen werden. Der NA bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er in den 5 Jahren diese 80 "Credits" erreicht hat. 1 Credit ist eine Fortbildungsstunde von 45 – 60 Minuten oder ein indizierter NA-Einsatz. Für Credits werden Fortbildungen, Kurse, Selbststudium, eigene Ausbildungs- und Lehrtätigkeit, praktische Fortbildungen und bis zu 8 Einsätze/Jahr anerkannt. Anstelle von bis zu 8 Notarzteinsätzen können für die Praxistätigkeit auch Einsätze in einer Notaufnahme oder einem Schockraum anerkannt werden. Wer die Creditveranstaltungen abhalten darf ist genau geregelt. Nur ausgewählte Institute sind anerkannt und dürfen Credits für ihre Fortbildungen vergeben. Die erfolgreiche Fortbildung wird mit dem Fortbildungszertifikat der SGNOR bestätigt. Dies wird in Stichproben überprüft [10].

Qualitätssicherung

Grundlage

Das Ziel des FREIWILLIGEN FORTBILDUNGSZERTIFIKATS FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN ist es, für jeden aktiven Notarzt zu ermöglichen, seine Qualifikation und sein Fortbildungsengagement auf freiwilliger Basis sichtbar zu machen. Aufgrund der interdisziplinären Anforderungen in der Notfallmedizin sind fachübergreifende Fortbildungsinhalte notwendig, die möglichst unabhängig von der Haupttätigkeit der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen einen einheitlichen Versorgungsstandard gewährleisten.

Einsatzroutine und aktuelles Wissen stellen die Grundlage für eine hochwertige und einheitliche Versorgung von Notfallpatienten in der präklinischen Notfallmedizin auf Basis der aktuellen medizinischen Standards dar. Dieses Fortbildungszertifikat ist eine gute Möglichkeit, um auf der Grundlage bewährter Elemente in Kombination von Theorie und Praxis die in der notärztlichen Weiterbildung (Zusatzbezeichnung Notfallmedizin) erworbenen Kenntnisse in der Notfallmedizin trotz der schnellen Weiterentwicklung in diesem Bereich auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Deshalb ist das Fortbildungszertifikat zeitlich befristet.

Darüber hinaus bietet es die Gelegenheit, einen bayernweiten möglichst einheitlichen Ausbildungsstand zu gewährleisten und eine bayernweite Konformität zu erreichen, auch für den Fall, dass die Ausbildung zum Notarzt außerhalb Bayerns erfolgte.

Um diese Ziele zu erreichen und den hohen Anforderungen an die notärztliche Tätigkeit gerecht zu werden, ist es sinnvoll, die Inhalte und Formate zu standardisieren und qualitätssichernde Maßnahmen zu implementieren.

Prinzip

- ▶ Um den verschiedenen Anforderungen an hochqualifizierte Notärzte gerecht zu werden, müssen die Voraussetzungen in den vier vorgenannten Segmenten (Säulen) erfüllt werden, die weiter unten spezifiziert werden.
- ▶ Für fast alle Elemente sind Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zu beantragen.
- ▶ Werden alle Anforderungen innerhalb von 48 Monaten erfüllt, so soll das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN mit einer Gültigkeit von vier Jahren erteilt werden. Entsprechende Zertifikate haben eine ähnliche Gültigkeitsdauer.
 - KBV Fortbildungszertifikat 5 Jahre
 - Schweizer Notarztzertifikat 5 Jahre
 - Österreichisches Notarztzertifikat 2 Jahre
 - Zertifikate der AHA und des ERC (ALS, BLS) gelten jeweils 5 Jahre

Mit dem gewählten Zeitraum von 48 Monaten sollen eine Kumulation der Notwendigkeit zur Rezertifizierung verschiedener Qualifikationen wie auch eine zu kurze Laufzeit und damit faktisch zu häufige Rezertifizierung vermieden werden.

Säule 1 – Praxiserfahrung

Durch die Erfüllung der Anforderungen aus dieser Zertifikatssäule werden eine regelmäßige Tätigkeit im Notarztdienst und Einsatzroutine sichergestellt.

Einsätze

Um zumindest eine gewisse Einsatzroutine im rettungsdienstlichen Alltag sowie bei der Versorgung von ggf. kritischen Notfallpatienten beizubehalten, wird für dieses Fortbildungszertifikat eine Mindestzahl von 100 Notarzteinsätzen in den 48 Monaten vor Erteilung des Zertifikats gefordert.

Hospitationen

Sollten die Einsatzzahlen in Einzelfällen nicht erreicht werden, so kann auch die Teilnahme an Einsätzen im Rahmen von Hospitationen bei Notarzt-Standorten mit einer größeren Auslastung eingebracht werden.

Innerklinische Notfalleinsätze

Bis zu 50 Einsätze können alternativ durch die Beteiligung innerklinischer Notfalleinsätze nachgewiesen werden. Dies schließt jedoch nicht die reine Versorgung von Notfallpatienten (beispielsweise im OP-Bereich oder auf der Intensivstation) mit ein, sondern beinhaltet ausschließlich die aktive Teilnahme – in der Regel im Notfallteam – bei der Versorgung innerklinischer Notfalleinsätze. Diese sind definiert als "Einsätze bei Patienten mit vitaler Bedrohung". Das Notfallteam muss über innerklinische Notrufsysteme alarmiert werden wie beispielsweise Herzalarm, Schockraumalarm, Rea-Alarm, oder ähnlich.

Umsetzbarkeit

100 Einsätze in vier Jahren entsprechen durchschnittlich etwa zwei Einsätzen im Monat und stellen einen Kompromiss zwischen Machbarkeit und Aufrechterhaltung der Routine dar.

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

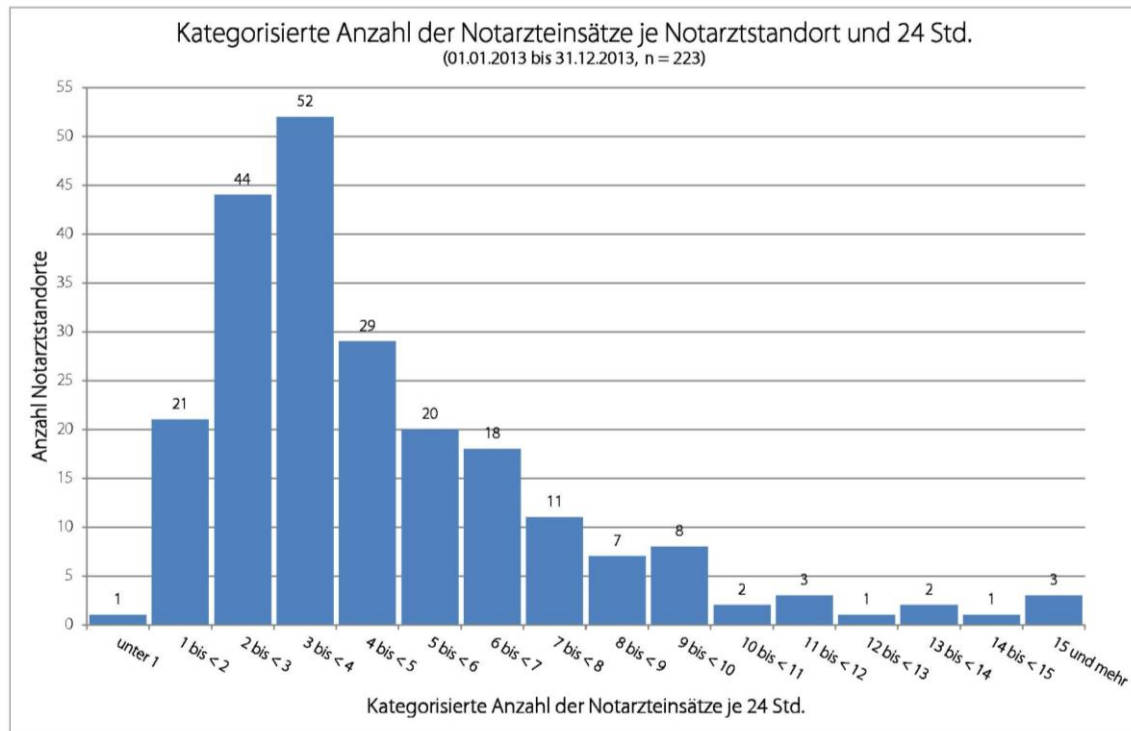


Abbildung 2 auf der Folgeseite zeigt, dass die weit überwiegende Anzahl der Notarzt-Standorte in Bayern statistisch mehr als zwei Einsätze in 24 Stunden haben (exemplarische Auswertung des INM für das Jahr 2013). Lediglich 22 Standorte weisen durchschnittlich weniger als zwei Einsätze in 24h auf.

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

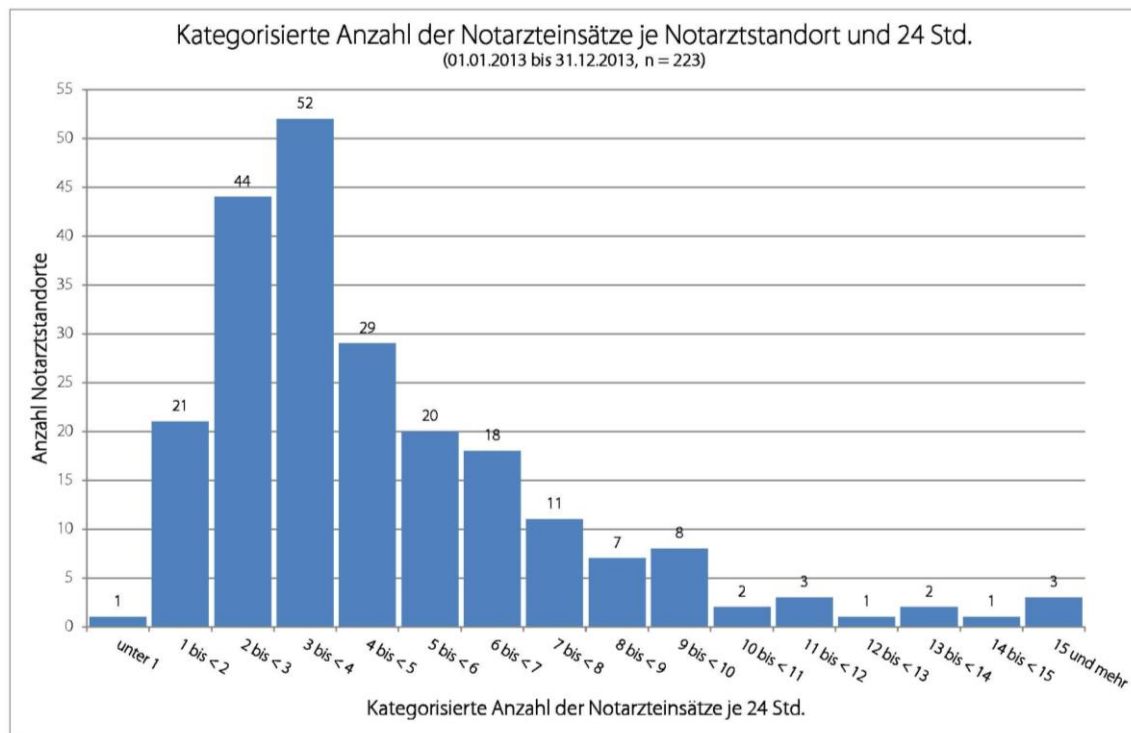


Abbildung 2 - Einsatzhäufigkeit der Notarztstandorte

Dienste

Zum Aufrechterhalten von Fähigkeiten ist grundsätzlich eine regelmäßige Durchführung deutlich effektiver als beispielsweise das Ableisten aller geforderten Einsätze am Stück. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) fordert ebenfalls eine regelmäßige Teilnahme am Notarzteinsatz, definiert "regelmäßig" aber nicht genauer. Auf Nachfragen gibt sie an, „regelmäßig“ bedeute im Durchschnitt 1 Dienst pro Monat.

Die Mindestdauer zur Anerkennung eines Dienstes für das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN beträgt acht Stunden.

Umsetzbarkeit

Die Umsetzbarkeit sollte problemlos sein, da bereits aktuell die KVB eine „regelmäßige“ Teilnahme am Notarzteinsatz mit einem Dienst pro Monat definiert.

Säule 2 – Fachspezifische Fortbildung

Um immer auf dem neuesten Stand bezüglich der aktuellen Entwicklungen in der Notfallmedizin zu sein, sind kontinuierliche Fortbildungen unabdingbar. Dies erfolgt durch die Vermittlung eines breiten theoretischen Notfallwissens als Ergänzung zur Praxis (Säule 1), den zertifizierten Kursformaten (Säule 3) und dem Simulationstraining (Säule 4). Letztlich ist dieses Ziel nur durch ein standardisiertes Kursformat zu erreichen.

Für die Erteilung des Fortbildungszertifikats werden in dieser Säule 24 Unterrichtseinheiten gefordert. Eine Unterrichtseinheit muss mindestens 45 Minuten betragen. Zur Sicherung der Qualität sollen nicht beliebige Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigt werden, sondern nur spezielle Fortbildungsblöcke. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Inhalte einheitlich sind und sich auf die präklinische Notfall- und Rettungsmedizin und nicht schwerpunktmäßig auf die klinische Versorgung beziehen.

Es besteht die Option, einen Teil in Form von Hospitationen zu absolvieren, wenn fachfremde praktische Fertigkeiten geübt wurden.

Fachspezifische Fortbildungsblöcke

Um die Breite des Faches Notfallmedizin abzudecken, werden 12 Themenblöcke zu je 2 UE angeboten. Diese können als einzelne Veranstaltungen oder in Blöcken beispielsweise im Rahmen eines Fortbildungssymposiums besucht werden, wenn ein Veranstalter mehrere Themenblöcke hintereinander anbietet.

Die Themenblöcke für die fachspezifische Fortbildung sind:

- ▶ Traumatologie:
Polytrauma, Schädelhirntrauma, Schock, Becken- und Extremitätentrauma, Wirbelsäulenverletzung
- ▶ Allgemeine und Gefäßchirurgie:
Akutes Abdomen, Gefäßverschlüsse
- ▶ Kardiologie:
Akutes Koronarsyndrom, Herzinsuffizienz, Hypertension, Rhythmusstörungen
- ▶ Innere Medizin:
Respiratorische Notfälle, Anaphylaxie, gastroenterologische Notfälle
- ▶ Neurologie:
Apoplex, Krampfanfälle, Entzündungen (Meningitis)
- ▶ Pädiatrische Notfälle
- ▶ Notfälle in der Gynäkologie und Geburtshilfe
- ▶ Intoxikationen
- ▶ Psychiatrische Notfälle
- ▶ Medikamente, Organisation, Technik, Logistik:
Notfallmedikamente, Analgesie, MANV, Triage, MPG, technische Rettung, neue Technologien

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

- Seltene und spezielle Notfälle:
Notfälle in den Fachgebieten Augenheilkunde, HNO, Urologie, Palliativmedizin sowie Besonderheiten bei der Versorgung älterer Patienten
- Intensivmedizin:
Sepsis, Intensivverlegungen, Beatmungsmuster

Die Themenblöcke können individuell nach der persönlichen Präferenz zusammengestellt werden, jedoch sind für das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN je Themenblock maximal vier UE anrechenbar. Die Durchführung einzelner (kurzer) Blöcke soll gefördert werden, um dadurch ein möglichst breites Fortbildungsangebot lokal und regional anbieten zu können und einen möglichst großen Teil der Notärzte zu erreichen.

Es können auch andere Fortbildungsveranstaltungen besucht werden, wenn sie den inhaltlichen bzw. thematischen Vorgaben entsprechen, einen eindeutigen präklinischen Schwerpunkt haben und CME-zertifiziert sind.

Eine Dozententätigkeit soll bei entsprechendem Nachweis auch als Teilnahme gelten.

Veranstalter

Es werden keine Vorgaben an die Veranstalter gemacht.

Es wird damit gerechnet, dass es sehr viele Anbieter dieser Theorieblöcke und entsprechend auch sehr viele Kurse/Veranstaltungen geben wird.

Hospitationen

Da für die notärztliche Tätigkeit auch die technischen Fertigkeiten eine wesentliche Rolle spielt, werden Hospitationen in fachfremden Gebieten zur Aufrechterhaltung von manuellen Fertigkeiten berücksichtigt. Mögliche Klinikpraktika könnten in einer (Zentralen) Notaufnahme, Anästhesieabteilung, Intensivstation aber auch z. B. im Kreißaal erbracht werden. Entsprechend könnten beispielsweise Erfahrungen im Airwaymanagement bzw. der Intubation oder Geburtshilfe gesammelt werden.

Auf die theoretische Fortbildungszeit können bis zu 6 Stunden Hospitation (entsprechen 8 UE) in einem notfallmedizinisch relevanten Gebiet berücksichtigt werden, das fachfremd zum Fachgebiet des Notarztes ist, um auch ein Auffrischen der praktischen Fertigkeiten am realen Patienten entsprechend zu würdigen.

Probleme einer Hospitation wie Gesundheitsuntersuchungen vor der Hospitation, Versicherung der Hospitanten etc. sind durch die Hospitanten zu klären-

Die obligatorische Einführung von Hospitationen erscheint grundsätzlich wünschenswert.

Umsetzbarkeit

Auch wenn die Organisation der notfallmedizinischen Fachfortbildungen aufwändig erscheint, so decken doch bereits aktuell schon viele Fortbildungen diese Themen ab.

Säule 3 – Zertifizierte Kurse

In der Notfallmedizin haben sich auch in Deutschland international anerkannte Kursformate etabliert. Diese bieten Strukturen für ein einheitliches, evidenzbasiertes Vorgehen am Patienten und berücksichtigen zum Teil über die medizinischen Inhalte hinaus die Versorgung im Team.

Für den Erhalt des FREIWILLIGEN FORTBILDUNGSZERTIFIKATS FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN sind gültige Zertifikate (internationaler) Kurskonzepte aus den Fachbereichen Reanimation, Trauma und Pädiatrie mit einer Gültigkeit von mindestens 6 Monaten vor Erteilung des Fortbildungszertifikats erforderlich.

In Abhängigkeit vom Kurssystem kann die Gültigkeit auch durch Besuch sogenannter Refresher-Kurse aufrechterhalten werden.

Kursformate

Die (international) zertifizierten Kursformate sind vorgegeben:

- Reanimation: ALS-Kurse des ERC oder der AHA
- Trauma: PHTLS, ITLS, Traumamanagement®, ATLS, ETC
- Pädiatrie: EPLS, NLS, APLS

Umsetzbarkeit

Die Kurskonzepte haben sich bereits bewährt und finden regelmäßig statt. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer verstärkten Nachfrage das Angebot weiter ausgebaut wird.

Säule 4 – Team-Trainings

Inhalte dieser Säule sind interprofessionelle Simulations-Team-Trainings mit dem Schwerpunkt Team-Ressource-Management (TRM) in anerkannten Kurszentren. Ferner soll jährlich mindestens einmal an einem MegaCode-Training bei den Durchführenden des Rettungsdienstes teilgenommen werden.

Team-Ressource-Management- Simulationstrainings

Für das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN ist in den vorgesehenen vier Jahren die Teilnahme an 20 Unterrichtseinheiten TRM-Simulationstraining erforderlich. Dabei liegt der Schwerpunkt jenseits der medizinischen Aspekte in der Schulung von Team-Aspekten, da hier ein sehr hohes Potenzial zur Vermeidung von Fehlern und zur Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit liegt. Auch (angehende) Notfallsanitäter werden künftig Simulationstrainings machen müssen.

Es ist wahrscheinlich besser umsetzbar, wenn das Simulationstraining an einem Tag durchgeführt werden kann. Die TRM-Simulationstrainings sollen an zwei Terminen à 10 Unterrichtseinheiten (oder 4 Terminen à 5 UE) stattfinden und durch anerkannte Kurszentren (Simulationszentren) durchgeführt werden.

MegaCode

Es gibt ausreichend Evidenz, dass professionsunabhängig bereits 6 Monate nach einem Reanimationskurs mit deutlichen Qualitätseinbußen zu rechnen ist. Bereits 10 Minuten Teamtraining haben positiven Einfluss auf die Performance. Auch wenn entsprechend ein halbjährliches Megacodetraining wünschenswert wäre, so dürfte es kaum realisierbar sein. Deshalb ist die jährliche Teilnahme an den MegaCode-Schulungen der Durchführenden des Rettungsdienstes zusammen mit dem nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonal eine Voraussetzung für das FREIWILLIGE FORTBILDUNGSZERTIFIKAT FÜR NOTÄRZTE IN BAYERN.

Ein MegaCode-Training dauert mindestens 2 UE. Für die Veranstaltungen sollen in der Regel für die ärztlichen Teilnehmer CME-Fortbildungspunkte bei der BLÄK beantragt werden.

Umsetzbarkeit

Während die MegaCode-Trainings von den Durchführenden regelmäßig durchgeführt werden, ist die Inanspruchnahme der Simulationstrainings noch gering. Es existieren jedoch bereits entsprechende Trainingsformate, die bei Bedarf ausgeweitet werden können.

Literaturverzeichnis

1. Reifferscheid, F., et al., *Einführung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin – Haben wir bundeseinheitliche Voraussetzungen?* Anästh Intensivmed, 2010. **51**: p. 82-89.
2. Landesärztekammer, B., *Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 - in der Fassung des Beschlusses vom 11. Oktober 2009*, B. Landesärztekammer, Editor. 2009, Bayerische Landesärztekammer: München.
3. Institute of Medicine, *To Err is Human: Building a Safer Health System*. 1999, Washington, D.C.: National Academy Press.
4. Weidringer, J.W., et al., *Reglementierte Fortbildung - Keine Garantie für eine bessere Versorgung*. Deutsches Ärzteblatt, 2003. **100**(15): p. A976-980.
5. Staatsregierung, B., *Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) vom 22. Juli 2008 in der Fassung vom 22.3.2013*, B. Staatsregierung, Editor. 2013, Bayerische Staatsregierung München.
6. *Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)*, in HRDG. 2010: Germany, Hessen.
7. Hessen, S., *Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011 (RettdGV HE)*, S. Hessen, Editor. 2011, Sozialministerium Hessen.
8. Halmich, M., *Auszug aus dem Ärztegesetz*, <http://www.notfallmedizinrecht.at/>, Editor. 2014.
9. Österreich, B., *Ärztegesetz 1998 §40*, B. Österreich, Editor. 2003, Bundeskanzleramt Österreich - Richtsinformationssystem: Wien.
10. SGNOR, S.G.f.N.-u.R. *Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR*. 2014 [cited 2014 12.05.2014]; Available from: <http://www.sgnor.ch/de/faehigkeitsausweise/fa-notarzt-sgnor.html>.

► Freiwilliges Fortbildungszertifikat

An der Erstellung dieses Dokumentes waren beteiligt:

- Professor Uwe Kreimeier, ÄLRD München
- Dr. Rainer Dittrich, ÄLRD Ansbach
- Dr. Wolfgang Ebersperger, ÄLRD Fürstfeldbruck
- Dr. Stefan Vogl, ÄLRD Wolfratshausen
- Dr. Ruth Koeniger, ÄLRD München
- Dr. Oliver Meyer, INM
- Dr. Bert Urban, INM

Redaktionell verantwortlich und Leiter der AG:

Professor Uwe Kreimeier, ÄLRD München